

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/497

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Wie transparent sind die Daten des Monitorings des neuen Alters- und Pflegegesetzes**

Urheber/in: Lucia Mikeler Knaack

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

Die tiefen Pflegenormkosten werden im Kanton Basellandschaft vom Preisüberwacher stark kritisiert. Durch die Beiträge von Krankenkassen und der öffentlichen Hand soll die Beanspruchung von Pflege die anfallenden Kosten decken. Die Betroffenen selber sollen ebenfalls einen Beitrag bezahlen. Betreuung und Hotellerie werden separat ausgewiesen. Um die Kostenverteilung transparenter zu machen wurde im neuen APG ein Monitoring eingeführt. Unter § 14 wird folgendes fest gehalten:

<sup>1</sup> Die Direktion führt ein Monitoring betreffend der Kosten- und Leistungsdaten durch.

<sup>2</sup> Das Monitoring stützt sich ab auf:

- a. statistische Daten des Kantons;
- b. Erhebungen zu den Kosten und Leistungen der Leistungserbringer.

<sup>3</sup> Die Direktion erstellt periodisch einen Bericht über die Ergebnisse des Monitorings.

<sup>4</sup> Die Direktion stellt den Gemeinden und den Versorgungsregionen die erforderlichen Kennzahlen derjenigen Institutionen, welche auf ihrem Gebiet über eine Betriebsbewilligung nach diesem Gesetz verfügen, sowie Vergleichswerte über den ganzen Kanton zur Verfügung.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat kann die Erfassungsmethodik sowie Vorschriften zur Rechnungslegung und Leistungserfassung erlassen.

Daraus stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Schlüsse können aus der Datenerhebung gezogen werden?

2. Kann ausgeschlossen werden, dass Betreuungskosten verrechnet wurden, die nur zum Ausgleich der zu tiefen Normkosten dienten?
3. Wie wird überprüft, dass ausschliesslich kostendeckende Beträge für Hotellerie und Betreuung an die BewohnerInnen verrechnet werden?
4. Wird bei Anpassung der Normkosten automatisch überprüft, wie sich die Kosten für Hotellerie und Betreuung an die BewohnerInnen entwickeln?
5. Wäre es sinnvoll, wenn Kopien der Rechnungen an die BewohnerInnen ebenfalls in die Datensammlung (natürlich nur mit Einverständnis der BewohnerInnen) einfliessen würden?